



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Maria Loidl  
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
BA/9124ö/2020/08

## **Protokoll**

über die Sitzung:

### **Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschuss**

am Donnerstag, dem 28. Mai 2020, Beginn: 14.00 Uhr  
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(8. Sitzung des Jahres und 19. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Franz Wolf

Anwesend:	Franz Wolf	ÖVP
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Lukas Uitz	GRÜNE
	Renate Pleininger	FPÖ
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

Entschuldigt:  
Dr. Florian Kreibich ÖVP

Vom Ressort:

Vom Amt:

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist darauf hin, dass die Sitzung im Internet übertragen wird.

Die Verhandlungsschrift / Protokolle über die Sitzungen vom 14.1.2020, 3.3.2020, 21.4.2020 und 7.5.2020 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

**Vergabe von Wohnungen**

(§22/2020/024) (GRte Brandner, Schmidt)

(Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Außerhalb der Tagesordnung:

BD Dipl.-Ing. Schrank berichtet über die Preisfestlegung der Strompreise für 2022 und der folgenden Jahre. (Beilage 2)

Dipl.-Ing. Friesacher erläutert die Baustellensituation in der Riedenburg (Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Schnellinger Johanna (TOP 1)

06/04/30475/2010/003

Generalsanierung Clemens-Holzmeister-Stiege – Grundsatzamtsbericht

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Clemens-Holzmeister-Stiege soll entsprechend dem Sanierungskonzept der MA 6/04 lt. dem Lageplan und den Regelprofilen generalsaniert werden. Die Baumaßnahmen der Stiege sollen im Detail und ausschreibungsreif geplant werden.
2. Der Gesamtkostenrahmen für die Bauarbeiten zum Vorhaben „Clemens-Holzmeister-Stiege“ wird mit maximal € 765.000,-- brutto festgelegt.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VAST 5.61218.002000.7 werden im Rechnungsjahr 2020 in der Höhe von € 450.000,-- bzw. im Rechnungsjahr 2021 in der Höhe von € 315.000,-- vorgesehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 20.4.2020.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 2)

06/04/32898/2019/007

Geh- und Radwegunterführung Itzling - Bereich Glas Fritsche

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß GGO beschließen:

1. Die Vergabe der Bauarbeiten für den Neubau der Geh- und Radwegunterführung im Bereich Glas Fritsche erfolgt an die Firma A, mit einer Bruttoauftragssumme von € 248.061,31, durch Firma B. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen, kann der Auftrag um € 21.938,69 brutto bis maximal € 270.000,- brutto erhöht werden, im Rahmen der oben dargelegten Kostenzusammenstellung.
2. Der Gesamtkostenrahmen für den Neubau der Geh- und Radwegunterführung im Bereich Glas Fritsche wird mit maximal € 300.000,- brutto festgelegt.
3. Die Finanzierung erfolgt auf Vast 5.61601.002000.4, Radwege; Straßenbauten und wird im Rechnungsjahr 2020 in der Höhe von € 300.000,- vorgesehen.
4. Für die Abwicklung der Einnahmen vom Land Salzburg wird die VAST 6.61601.301000.1 Radwege; Kapitaltransferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern im Voranschlag 2020 für die Verbuchung der Einnahmen von max. € 100.000,- eingerichtet.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 6.5.2020.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Uitz Lukas (TOP 3)

06/04/34499/2020/001

Straßenpreisverordnung 2020

a) Straßenausbau gesamt (§ 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz)

b) Straßenausbau ohne Unterbau (§ Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz)

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 16 Abs. 2 und 4 Bebauungsgrundlagengesetz betreffend Feststellung von Preisen für Straßenherstellungen (Straßenpreisverordnung 2020)

§ 1 Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen Gemäß § 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird der Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen (§16 Abs. 2 Z.1 und 2 des Gesetzes) im Gemeindegebiet mit € 81,40 je m<sup>2</sup> festgestellt.

§ 2 Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen bei bewilligter Selbstherstellung des Unterbaues Gemäß § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird für Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Preis für die Herstellung der Straßendecke und der erforderlichen Entwässerungsanlagen (§ 16 Abs. 2 Z.2 des Gesetzes) mit € 29,85 je m<sup>2</sup> festgestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung  
im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg in Kraft.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04  
vom 24.4.2020.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 6)

Ende der Sitzung: 15.05 Uhr

Die Schriftführerin:

Vorsitz:

Dauer der Sitzung: 1 Stunden 5 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 3